

## Entgeltordnung des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ)

vom 26.03.2003

### Vorbemerkungen

Nach Empfehlung des Kuratoriums des Bibliotheksservice-Zentrums und Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie des Finanzministeriums erlässt das Bibliotheksservice-Zentrum die Entgeltordnung.

Mit der Entgeltordnung werden die Entgelte für die Dienstleistungen geregelt. In den Entgelten sind die Personal- und Sachaufwendungen des BSZ enthalten. Datenfernübertragungskosten sind nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

Die Bibliotheken in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg nehmen am Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (Basisdienstleistungen) entgeltfrei teil. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft im Land Baden-Württemberg (Öffentliche Bibliotheken, Archiv- und Museumsbibliotheken) können am Südwestdeutschen Bibliotheksverbund entgeltfrei teilnehmen. Darüber hinaus kann das BSZ Dienstleistungen für weitere Einrichtungen (Archive, Museen, etc.) im Rahmen seiner Möglichkeiten entgeltpflichtig anbieten.

Das BSZ kann in Absprache mit dem MWK pauschalierte Entgelte in bestimmten Fällen vereinbaren.

### A. Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB)

#### 1. Entgelte für Basisdienstleistungen

##### 1.1 Entgelte für Katalogisierung

Die Entgelte werden auf der Basis der im Abrechnungszeitraum eingebrachten Bestandsmeldungen abgerechnet.

Das Entgelt beträgt pro Bestandsmeldung oder Lokalsatz EURO 0,80

##### 1.2 In die Verbunddatenbank neu eingebrachte Titelsätze werden im Abrechnungszeitraum mit EURO 0,80 bei den Lokalsätzen (1.1.) in Abzug gebracht (Bonusregelung).

#### 2. Entgelte für Druckleistungen

Einheitlich für alle Tarife, bezogen auf 1.000 Blatt Karton, Verbrauchsmaterial, Wartung des Laserdruckers:

EURO 82,00

3. Entgelte für maschinenlesbare Dienste

Über den Verkauf von Lokaldaten entscheidet das BSZ im Einzelfall in Absprache mit den beteiligten Einrichtungen.

Das BSZ legt den Lieferumfang, das Liefer- und Datenformat sowie die Übermittlungsart und die Nutzungsbedingungen, insbesondere die Weitergabe an Dritte, in einem Nutzungsvertrag fest.

Pro geliefertem Titelsatz beträgt die Verrechnungseinheit EURO 0,40

Einrichtungsspezifische Daten und Testzugriffe auf die SWB-Datenbank werden je nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

**B. Zentralkatalog Baden-Württemberg**

Pro aus der Leihverkehrsregion Südwest im Zentralkatalog Baden-Württemberg eingegangenen Leihschein: EURO 10,00

Für die Rechnungsstellung für die beteiligten Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der Leihscheine maßgebend.

**C. Druckdienstleistungen**

Druck von Barcodeetiketten je 1.000 Stück EURO 14,50

Druck auf 8 Zoll Papier für 1.000 Blatt EURO 41,00

**D. Weitere Dienstleistungen (Beratungen und Dienstleistungen)**

Kosten pro Arbeitsstunde EURO 62,00

Diese Entgeltordnung tritt am 26.03.2003 in Kraft.